



KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 2000

Ausgabe-Nr. 36

Ausgabetag 08.09.2000

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
498	28.08.00	Öffentliche Anerkennung des Ahlener-Karneval-Club „Schwarz-Gelbe Funken“ e.V.	1051
STADT DRENSTEINFURT			
499	31.08.00	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld IA“ hier: Änderungsbeschluss und Offenlegung	1052 – 1053
STADT ENNIGERLOH			
500	29.08.00	Bebauungsplan Nr. 419 „Börgerkamp“ hier: Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Bürgerbeteiligung	1054 – 1055
GEMEINDE EVERSINKEL			
501	04.09.00	a) Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24 a)	1056 – 1058

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-25 05 Fax: 0 25 81 / 53-21 41
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
502	04.09.00	b) Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbegebiet Grothues“	1059 – 1061
STADT TELGTE			
503	28.08.00	a) 55. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten I“	1062 - 1064
504	28.08.00	b) 6. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten II“	1065 - 1067
505	30.08.00	c) Umlegungsverfahren Telgte – Süd „Grüner Weg – West“ NACHTRAG	1068
506	30.08.00	d) Umlegungsverfahren Telgte – Süd Teilgebiet „Grüner Weg – Ost“ Teil 1 und „Gewerbepark Kiebitzpohl“	1069 – 1071
KREIS WARENDORF			
507	01.09.00	Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	1072 – 1073

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel Nr. 24 a)

Die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 17.05.2000 beschlossene Änderung Nr. 24 a) des Flächennutzungsplanes wurde von der Bezirksregierung Münster wie folgt genehmigt:

"Genehmigung
der Änderung Nr. 24 a) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel

Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 17.05.2000 beschlossene Änderung Nr. 24 a) des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 22.08.2000

Bezirksregierung Münster
Aktenzeichen: 35.2.1-51.05-15/00
Im Auftrag
gez. Dudziak
Regierungsbaudirektor"

(Siegel Nr. 28)

Im Wege dieser Änderung ist für die in der Anlage kenntlich gemachte Fläche die Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" aufgehoben und ersetzt worden durch die Darstellungen "Gewerbliche Baufläche / Zweckbestimmung: Garten- und Landschaftsbaubetriebe" sowie "Grünfläche / Zweckbestimmung: Anpflanzung standortgerechter und heimischer Bäume und Sträucher".

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 24 a) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Änderung Nr. 24 a) wird mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags
montags
mittwochs

8.00 bis 12.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 24 a) des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hinweise gem. § 215 BauGB:

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise gem. § 7 GO NW:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen der Änderung Nr. 24 a) des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, 04.09.2000

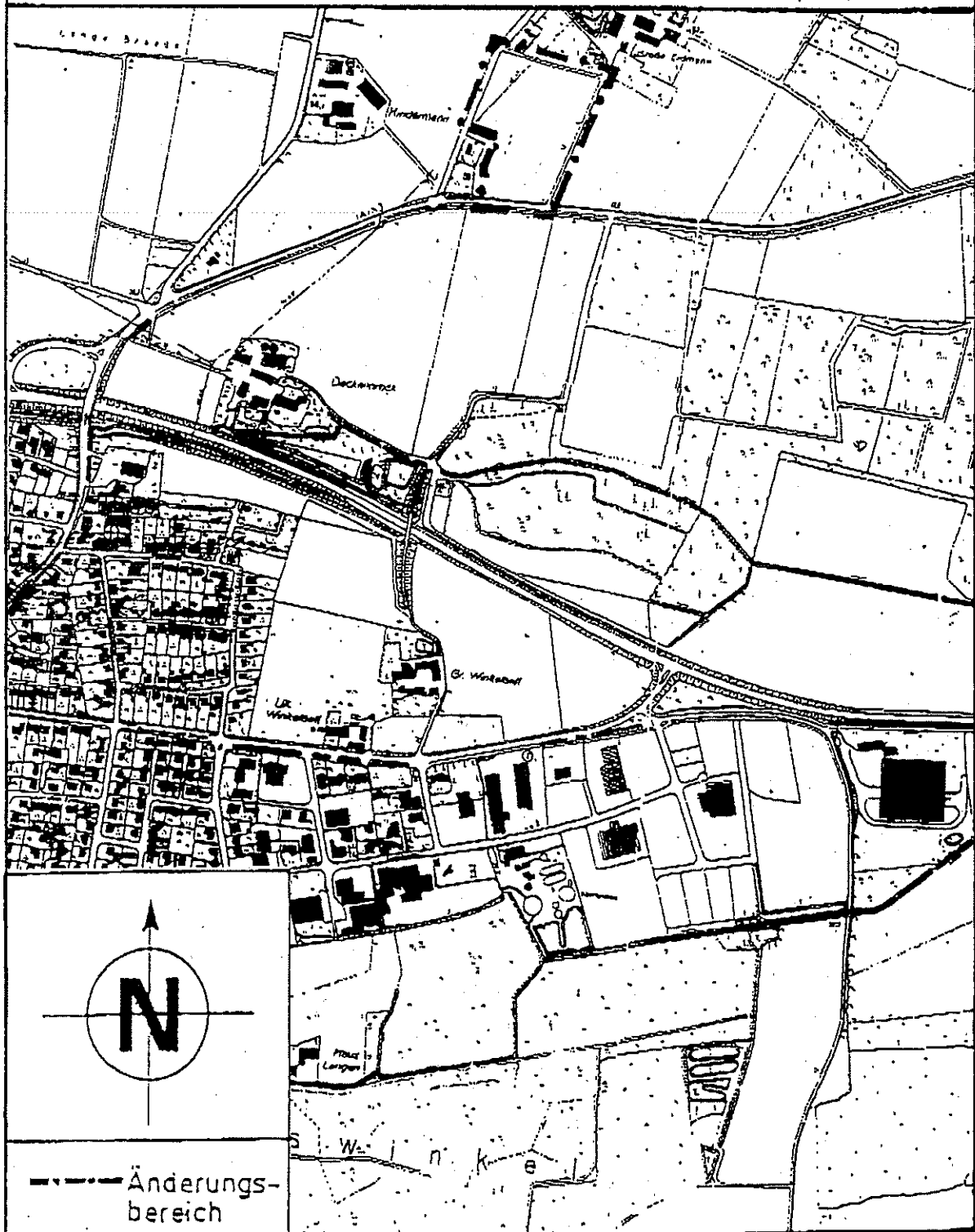
Der Bürgermeister


(Banken)

GEMEINDE EVERSWINKEL

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

24. Änderung (24 a)



ÜBERSICHTSPLAN